

Arbeitslosenheft Zugang, Bestand, Abgang und Arbeitslosenquoten (Monatszahlen)

Kreis Gütersloh

August 2026



Bitte Sperrfrist 28.08.2026 beachten





Impressum

Auftragsnummer:	324583
Titel:	Arbeitslosenheft Zugang, Bestand, Abgang und Arbeitslosenquoten (Monatszahlen)
Region:	Kreis Gütersloh
Berichtsmonat:	August 2026; Gebiets- und Datenstand August 2026
Erstellungsdatum:	20.08.2026
Hinweise:	Sperrfrist 28.08.2026, 9:55 Uhr
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik
Rückfragen an:	Statistik-Service West Josef-Gockeln-Straße 7 40474 Düsseldorf
E-Mail:	Statistik-Service-West@arbeitsagentur.de
Hotline:	0211/4306-331
Internet:	https://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Auftragsnummer 324583
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit Die Produkte unterliegen dem Urheberrecht (siehe Impressum). Daten und Tabellen dürfen uneingeschränkt verwendet werden. Informationen dürfen (auch auszugsweise) gespeichert und mit Quellenangabe weitergegeben, vervielfältigt und verbreitet werden. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Fall einer Veröffentlichung im Internet soll dies mit einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Inhaltsverzeichnis

Arbeitslosenheft

Zugang, Bestand, Abgang und Arbeitslosenquoten (Monatszahlen)

Kreis Gütersloh

Gebiets- und Datenstand August 2026

Tabellen

Blatt 1	Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen
Blatt 2	Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten
Blatt 3	Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen
Blatt 4	Bestand an Arbeitslosen in regionaler Gliederung
Blatt 5	Arbeitslosenquoten in regionaler Gliederung

Methodische Hinweise/ Fußnoten

[Hinweise und Fußnoten](#)

[Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden](#)

[Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden](#)

[Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden](#)

[Bezugsgrößen zur Bildung von Arbeitslosenquoten](#)

[Anhebung der Regelaltersgrenze](#)

[Statistik-Infoseite](#)

Zugang an Arbeitslosen nach Zugangsgründen

Kreis Gütersloh

August 2026, Daten- und Gebietsstand: August 2026

[zurück](#)

Erläuterungen und Fußnoten zu den einzelnen Kennzahlen, Merkmalen und verwendeten Zeichen siehe separate Hinweisblätter.

Rechtskreis/ Zugangsgründe	Im Laufe des Berichtsmonats			Seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Aug 26	Jul 26	Aug 25	Seit Jahres- beginn	Vorjahres- zeitraum	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
	1	2	3	4	5	absolut	in %
Insgesamt	2.172	2.373	2.092	16.363	15.984	379	2,4
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	946	919	874	7.210	7.016	194	2,8
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	917	882	844	6.983	6.808	175	2,6
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4	16	5	87	105	- 18	- 17,1
Sonstige Erwerbstätigkeit	25	21	25	140	103	37	35,9
dav. Selbständigkeit	17	15	14	110	83	27	32,5
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	8	6	11	30	20	10	50,0
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	509	656	512	3.668	3.589	79	2,2
dav. Ausbildung	204	217	206	876	850	26	3,1
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	65	23	66	226	194	32	16,5
(außer-)betriebliche Ausbildung	139	194	140	650	656	- 6	- 0,9
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	305	439	306	2.792	2.739	53	1,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	517	572	454	3.818	3.523	295	8,4
dav. Arbeitsunfähigkeit	309	339	280	2.531	2.422	109	4,5
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	154	125	136	927	848	79	9,3
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	54	108	38	360	253	107	42,3
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	200	226	252	1.667	1.856	- 189	- 10,2
Rechtskreis SGB III							
Insgesamt	1.498	1.578	1.425	10.944	10.610	334	3,1
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	873	844	809	6.542	6.405	137	2,1
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	852	823	788	6.430	6.317	113	1,8
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	*	-	*	-	*	x
Sonstige Erwerbstätigkeit	21	*	21	*	88	*	*
dav. Selbständigkeit	13	*	*	86	*	*	*
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	8	6	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	317	444	335	2.172	2.113	59	2,8
dav. Ausbildung	151	201	149	715	697	18	2,6
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	21	17	21	127	106	21	19,8
(außer-)betriebliche Ausbildung	130	184	128	588	591	- 3	- 0,5
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	166	243	186	1.457	1.416	41	2,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	278	259	248	1.979	1.875	104	5,5
dav. Arbeitsunfähigkeit	144	155	133	1.092	1.075	17	1,6
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	117	86	92	741	665	76	11,4
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	17	18	23	146	135	11	8,1
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	30	31	33	251	217	34	15,7
Rechtskreis SGB II							
Insgesamt	674	795	667	5.419	5.374	45	0,8
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	73	75	65	668	611	57	9,3
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	65	59	56	553	491	62	12,6
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	4	*	5	*	105	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	4	*	4	*	15	*	*
dav. Selbständigkeit	4	*	*	24	*	*	*
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	-	-	*	*	*	*	*
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	192	212	177	1.496	1.476	20	1,4
dav. Ausbildung	53	16	57	161	153	8	5,2
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	44	6	45	99	88	11	12,5
(außer-)betriebliche Ausbildung	9	10	12	62	65	- 3	- 4,6
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	139	196	120	1.335	1.323	12	0,9
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	239	313	206	1.839	1.648	191	11,6
dav. Arbeitsunfähigkeit	165	184	147	1.439	1.347	92	6,8
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	37	39	44	186	183	3	1,6
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	37	90	15	214	118	96	81,4
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	170	195	219	1.416	1.639	- 223	- 13,6

Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Kreis Gütersloh

August 2026, Daten- und Gebietsstand: August 2026

[zurück](#)

Erläuterungen und Fußnoten zu den einzelnen Kennzahlen, Merkmalen und verwendeten Zeichen siehe separate Hinweisblätter.

Rechtskreis/ Merkmale	Aug 26	Jul 26	Aug 25	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt	11.305	11.196	11.318	109	1,0	- 13	- 0,1
dar. 53,3% Männer	6.024	6.003	5.992	21	0,3	32	0,5
46,7% Frauen	5.281	5.193	5.326	88	1,7	- 45	- 0,8
10,4% 15 bis unter 25 Jahre	1.173	1.115	1.140	58	5,2	33	2,9
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	170	167	181	3	1,8	- 11	- 6,1
35,4% 50 Jahre und älter	4.003	3.990	3.863	13	0,3	140	3,6
25,9% dar. 55 Jahre und älter	2.923	2.928	2.786	- 5	- 0,2	137	4,9
38,8% Langzeitarbeitslose	4.391	4.389	4.453	2	0,0	- 62	- 1,4
5,9% Schwerbehinderte Menschen	670	660	669	10	1,5	1	0,1
36,8% Ausländer	4.160	4.139	4.386	21	0,5	- 226	- 5,2
Anforderungsniveau des Zielberufs							
51,1% dar. Helfer	5.778	5.742	5.973	36	0,6	- 195	- 3,3
31,4% Fachkraft	3.550	3.521	3.541	29	0,8	9	0,3
6,7% Spezialist	763	749	722	14	1,9	41	5,7
5,7% Experte	650	640	616	10	1,6	34	5,5
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
alle zivilen Erwerbspersonen	5,1	5,1	5,2	x	x	x	x
dar. Männer	5,1	5,0	5,1	x	x	x	x
Frauen	5,2	5,1	5,3	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	4,7	4,4	4,6	x	x	x	x
dar. 15 bis unter 20 Jahre	2,2	2,2	2,4	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	5,1	5,0	4,9	x	x	x	x
dar. 55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,3	5,2	x	x	x	x
Ausländer	10,2	10,2	11,6	x	x	x	x
abhängige zivile Erwerbspersonen	5,5	5,5	5,6	x	x	x	x
Rechtskreis SGB III							
Insgesamt	5.345	5.237	5.045	108	2,1	300	5,9
dar. 56,5% Männer	3.020	2.995	2.783	25	0,8	237	8,5
43,5% Frauen	2.325	2.242	2.262	83	3,7	63	2,8
14,6% 15 bis unter 25 Jahre	782	733	706	49	6,7	76	10,8
1,4% dar. 15 bis unter 20 Jahre	75	76	73	- 1	- 1,3	2	2,7
36,5% 50 Jahre und älter	1.952	1.934	1.865	18	0,9	87	4,7
28,0% dar. 55 Jahre und älter	1.497	1.505	1.454	- 8	- 0,5	43	3,0
10,3% Langzeitarbeitslose	553	543	493	10	1,8	60	12,2
5,8% Schwerbehinderte Menschen	311	305	327	6	2,0	- 16	- 4,9
28,2% Ausländer	1.505	1.474	1.360	31	2,1	145	10,7
Anforderungsniveau des Zielberufs							
37,9% dar. Helfer	2.025	1.977	1.968	48	2,4	57	2,9
39,6% Fachkraft	2.118	2.084	1.989	34	1,6	129	6,5
10,8% Spezialist	576	571	526	5	0,9	50	9,5
9,4% Experte	500	481	435	19	4,0	65	14,9
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
alle zivilen Erwerbspersonen	2,4	2,4	2,3	x	x	x	x
dar. Männer	2,5	2,5	2,4	x	x	x	x
Frauen	2,3	2,2	2,3	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	3,1	2,9	2,8	x	x	x	x
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,0	1,0	1,0	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	2,5	2,4	2,4	x	x	x	x
dar. 55 bis unter 65 Jahre	2,7	2,7	2,7	x	x	x	x
Ausländer	3,7	3,6	3,6	x	x	x	x
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,6	2,6	2,5	x	x	x	x
Rechtskreis SGB II							
Insgesamt	5.960	5.959	6.273	1	0,0	- 313	- 5,0
50,4% Männer	3.004	3.008	3.209	- 4	- 0,1	- 205	- 6,4
49,6% Frauen	2.956	2.951	3.064	5	0,2	- 108	- 3,5
6,6% 15 bis unter 25 Jahre	391	382	434	9	2,4	- 43	- 9,9
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	95	91	108	4	4,4	- 13	- 12,0
34,4% 50 Jahre und älter	2.051	2.056	1.998	- 5	- 0,2	53	2,7
23,9% dar. 55 Jahre und älter	1.426	1.423	1.332	3	0,2	94	7,1
64,4% Langzeitarbeitslose	3.838	3.846	3.960	- 8	- 0,2	- 122	- 3,1
6,0% Schwerbehinderte Menschen	359	355	342	4	1,1	17	5,0
44,5% Ausländer	2.655	2.665	3.026	- 10	- 0,4	- 371	- 12,3
Anforderungsniveau des Zielberufs							
63,0% dar. Helfer	3.753	3.765	4.005	- 12	- 0,3	- 252	- 6,3
24,0% Fachkraft	1.432	1.437	1.552	- 5	- 0,3	- 120	- 7,7
3,1% Spezialist	187	178	196	9	5,1	- 9	- 4,6
2,5% Experte	150	159	181	- 9	- 5,7	- 31	- 17,1
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
alle zivilen Erwerbspersonen	2,7	2,7	2,9	x	x	x	x
dar. Männer	2,5	2,5	2,7	x	x	x	x
Frauen	2,9	2,9	3,0	x	x	x	x
15 bis unter 25 Jahre	1,6	1,5	1,7	x	x	x	x
dar. 15 bis unter 20 Jahre	1,2	1,2	1,4	x	x	x	x
50 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,5	x	x	x	x
dar. 55 bis unter 65 Jahre	2,6	2,6	2,5	x	x	x	x
Ausländer	6,5	6,6	8,0	x	x	x	x
abhängige zivile Erwerbspersonen	2,9	2,9	3,1	x	x	x	x

Abgang an Arbeitslosen nach Abgangsgründen

Kreis Gütersloh

August 2026, Daten- und Gebietsstand: August 2026

[zurück](#)

Erläuterungen und Fußnoten zu den einzelnen Kennzahlen, Merkmalen und verwendeten Zeichen siehe separate Hinweisblätter.

Rechtskreis/ Abgangsgründe	Im Laufe des Berichtsmonats			Seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Aug 26	Jul 26	Aug 25	Seit Jahres- beginn	Vorjahres- zeitraum	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum	
	1	2	3	4	5	absolut	in %
Insgesamt	2.076	2.015	2.008	15.801	15.384	417	2,7
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	704	699	638	5.466	5.365	101	1,9
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	675	675	609	5.227	5.153	74	1,4
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	*	-	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	29	*	29	*	*	*	*
dav. Selbständigkeit	*	22	24	228	196	32	16,3
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	*	*	5	*	*	*	*
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	408	442	465	3.451	3.231	220	6,8
dav. Ausbildung	123	10	125	226	237	- 11	- 4,6
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	23	3	19	82	84	- 2	- 2,4
(außer-)betriebliche Ausbildung	100	7	106	144	153	- 9	- 5,9
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	285	432	340	3.225	2.994	231	7,7
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	754	699	708	5.370	5.267	103	2,0
dav. Arbeitsunfähigkeit	372	379	326	2.976	2.904	72	2,5
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	330	263	342	1.950	1.991	- 41	- 2,1
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	52	57	40	444	372	72	19,4
dar. Sonderregelungen	24	27	14	221	177	44	24,9
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	210	175	197	1.514	1.521	- 7	- 0,5
Rechtskreis SGB III							
Insgesamt	1.396	1.323	1.350	10.296	10.009	287	2,9
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	576	563	479	4.427	4.181	246	5,9
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	554	542	453	4.223	3.997	226	5,7
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	-	x
Sonstige Erwerbstätigkeit	22	21	26	204	184	20	10,9
dav. Selbständigkeit	*	*	21	196	172	24	14,0
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	*	*	5	8	12	- 4	- 33,3
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	218	191	294	1.520	1.532	- 12	- 0,8
dav. Ausbildung	66	*	78	123	135	- 12	- 8,9
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	5	*	5	31	34	- 3	- 8,8
(außer-)betriebliche Ausbildung	61	7	73	92	101	- 9	- 8,9
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	152	*	216	1.397	1.397	-	-
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	489	475	475	3.553	3.507	46	1,3
dav. Arbeitsunfähigkeit	194	206	173	1.563	1.574	- 11	- 0,7
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	252	218	267	1.609	1.604	5	0,3
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	43	51	35	381	329	52	15,8
dar. Sonderregelungen	*	27	*	211	172	39	22,7
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	113	94	102	796	789	7	0,9
Rechtskreis SGB II							
Insgesamt	680	692	658	5.505	5.375	130	2,4
dav. Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128	136	159	1.039	1.184	- 145	- 12,2
dav. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	121	133	156	1.004	1.156	- 152	- 13,1
Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt	-	*	-	*	*	*	*
Sonstige Erwerbstätigkeit	7	*	3	*	*	*	*
dav. Selbständigkeit	7	*	3	32	24	8	33,3
Wehr-/Freiwilligen-/Zivildienst	-	-	-	*	*	*	*
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	190	251	171	1.931	1.699	232	13,7
dav. Ausbildung	57	*	47	103	102	1	1,0
dav. Schule/Studium/schul. Berufsausb.	18	*	14	51	50	1	2,0
(außer-)betriebliche Ausbildung	39	-	33	52	52	-	-
Sonstige Ausbildung/Maßnahme	133	*	124	1.828	1.597	231	14,5
Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	265	224	233	1.817	1.760	57	3,2
dav. Arbeitsunfähigkeit	178	173	153	1.413	1.330	83	6,2
Fehlende Verfügbar./Mitwirkung	78	45	75	341	387	- 46	- 11,9
Sonstige Nichterwerbstätigkeit	9	6	5	63	43	20	46,5
dar. Sonderregelungen	*	-	*	10	5	5	100,0
Sonstige Gründe/ Keine Angabe	97	81	95	718	732	- 14	- 1,9

Bestand an Arbeitslosen in regionaler Gliederung

Kreis Gütersloh

August 2026, Daten- und Gebietsstand: August 2026

[zurück](#)

Erläuterungen und Fußnoten zu den einzelnen Kennzahlen, Merkmalen und verwendeten Zeichen siehe separate Hinweisblätter.

Rechtskreis/ Region	Aug 2026	Jul 2026	Aug 2025	Veränderung gegenüber...				darunter: im Berichtsmonat				
				Vormonat		Vorjahresmonat		Männer	Frauen	Ausländer	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter
				absolut	in %	absolut	in %					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Kreis Gütersloh Insgesamt	11.305	11.196	11.318	109	1,0	- 13	- 0,1	6.024	5.281	4.160	1.173	2.923
Borgholzhausen, Stadt	271	266	256	5	1,9	15	5,9	145	126	85	27	68
Gütersloh, Stadt	3.787	3.751	3.897	36	1,0	- 110	- 2,8	1.998	1.789	1.467	396	906
Halle (Westf.), Stadt	589	591	600	- 2	- 0,3	- 11	- 1,8	317	272	170	61	166
Harsewinkel, Die Mähdrescherstadt	759	736	786	23	3,1	- 27	- 3,4	419	340	303	87	199
Herzebrock-Clarholz	406	403	396	3	0,7	10	2,5	220	186	170	56	107
Langenberg	222	216	187	6	2,8	35	18,7	129	93	63	35	59
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	1.699	1.699	1.599	-	-	100	6,3	879	820	742	165	421
Rietberg, Stadt	823	796	825	27	3,4	- 2	- 0,2	425	398	292	74	232
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	709	700	666	9	1,3	43	6,5	377	332	214	88	219
Steinhagen	567	547	554	20	3,7	13	2,3	292	275	172	60	158
Verl, Stadt	548	574	612	- 26	- 4,5	- 64	- 10,5	313	235	175	52	152
Versmold, Stadt	600	596	643	4	0,7	- 43	- 6,7	325	275	200	49	144
Werther (Westf.), Stadt	325	321	297	4	1,2	28	9,4	185	140	107	23	92
Kreis Gütersloh Rechtskreis SGB III	5.345	5.237	5.045	108	2,1	300	5,9	3.020	2.325	1.505	782	1.497
Borgholzhausen, Stadt	132	136	100	- 4	- 2,9	32	32,0	74	58	29	16	42
Gütersloh, Stadt	1.692	1.659	1.605	33	2,0	87	5,4	945	747	579	249	422
Halle (Westf.), Stadt	262	272	279	- 10	- 3,7	- 17	- 6,1	146	116	42	33	80
Harsewinkel, Die Mähdrescherstadt	389	366	381	23	6,3	8	2,1	228	161	114	72	108
Herzebrock-Clarholz	200	190	181	10	5,3	19	10,5	107	93	51	37	56
Langenberg	122	117	96	5	4,3	26	27,1	74	48	20	22	40
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	790	787	716	3	0,4	74	10,3	442	348	292	115	207
Rietberg, Stadt	421	393	391	28	7,1	30	7,7	236	185	106	53	135
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	337	329	298	8	2,4	39	13,1	182	155	38	63	111
Steinhagen	279	261	277	18	6,9	2	0,7	157	122	48	34	85
Verl, Stadt	308	323	303	- 15	- 4,6	5	1,7	179	129	71	42	91
Versmold, Stadt	264	260	300	4	1,5	- 36	- 12,0	156	108	81	28	72
Werther (Westf.), Stadt	149	144	118	5	3,5	31	26,3	94	55	34	18	48
Kreis Gütersloh Rechtskreis SGB II	5.960	5.959	6.273	1	0,0	- 313	- 5,0	3.004	2.956	2.655	391	1.426
Borgholzhausen, Stadt	139	130	156	9	6,9	- 17	- 10,9	71	68	56	11	26
Gütersloh, Stadt	2.095	2.092	2.292	3	0,1	- 197	- 8,6	1.053	1.042	888	147	484
Halle (Westf.), Stadt	327	319	321	8	2,5	6	1,9	171	156	128	28	86
Harsewinkel, Die Mähdrescherstadt	370	370	405	-	-	- 35	- 8,6	191	179	189	15	91
Herzebrock-Clarholz	206	213	215	- 7	- 3,3	- 9	- 4,2	113	93	119	19	51
Langenberg	100	99	91	1	1,0	9	9,9	55	45	43	13	19
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	909	912	883	- 3	- 0,3	26	2,9	437	472	450	50	214
Rietberg, Stadt	402	403	434	- 1	- 0,2	- 32	- 7,4	189	213	186	21	97
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	372	371	368	1	0,3	4	1,1	195	177	176	25	108
Steinhagen	288	286	277	2	0,7	11	4,0	135	153	124	26	73
Verl, Stadt	240	251	309	- 11	- 4,4	- 69	- 22,3	134	106	104	10	61
Versmold, Stadt	336	336	343	-	-	- 7	- 2,0	169	167	119	21	72
Werther (Westf.), Stadt	176	177	179	- 1	- 0,6	- 3	- 1,7	91	85	73	5	44

Erstellungsdatum: 20.08.2026, Statistik-Service West, Auftragsnummer 324583

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitslosenquoten in regionaler Gliederung

Kreis Gütersloh
August 2026, Daten- und Gebietsstand: August 2026

[zurück](#)

Erläuterungen und Fußnoten zu den einzelnen Kennzahlen, Merkmalen und verwendeten Zeichen siehe separate Hinweisblätter.

X (Die Bundesagentur für Arbeit (BA) veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten mit weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen.)

Rechtskreis/ Region	Aug 2026							Jul 2026							Aug 2025						
	bezogen auf							bezogen auf							bezogen auf						
	alle zivilen Erwerbs- personen (=EP)	darunter (Sp. 1)					abhän- gige zivile EP	alle zivilen Erwerbs- personen (=EP)	darunter (Sp. 1)					abhän- gige zivile EP	alle zivilen Erwerbs- personen (=EP)	darunter (Sp. 1)					abhän- gige zivile EP
		Männer	Frauen	Aus- länder	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre			Männer	Frauen	Aus- länder	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre			Männer	Frauen	Aus- länder	15 bis unter 25 Jahre	55 bis unter 65 Jahre	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
Kreis Gütersloh Insgesamt	5,1	5,1	5,2	10,2	4,7	5,3	5,5	5,1	5,0	5,1	10,2	4,4	5,3	5,5	5,2	5,1	5,3	11,6	4,6	5,2	5,6
Borgholzhausen, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gütersloh, Stadt	6,4	6,3	6,5	11,9	6,2	6,3	6,9	6,4	6,3	6,4	12,0	5,9	6,4	6,9	6,6	6,6	6,7	13,5	6,1	6,2	7,1
Halle (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Harsewinkel, Die Mähdscheserstadt	4,8	4,8	4,9	9,6	4,2	5,4	5,2	4,7	4,8	4,6	9,6	3,9	4,7	5,1	5,1	5,0	5,1	11,0	4,6	4,7	5,5
Herzebrock-Clarholz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Langenberg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	5,4	5,1	5,8	8,4	4,3	5,4	5,8	5,4	5,2	5,7	8,2	4,1	5,4	5,8	5,2	5,0	5,5	8,8	4,2	5,3	5,6
Rietberg, Stadt	4,4	4,2	4,7	10,9	3,4	5,3	4,8	4,3	4,2	4,5	10,5	3,3	5,4	4,6	4,5	4,4	4,6	12,2	4,0	4,7	4,8
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	4,6	4,6	4,6	16,4	5,2	5,5	5,0	4,6	4,6	4,5	15,6	4,9	5,5	4,9	4,3	4,2	4,5	18,1	4,1	5,3	4,7
Steinhagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verl, Stadt	3,4	3,5	3,3	6,4	2,8	3,8	3,7	3,6	3,7	3,4	6,7	3,3	4,0	3,8	3,9	4,0	3,7	8,7	3,5	4,5	4,2
Versmold, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Werther (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kreis Gütersloh Rechtskreis SGB III	2,4	2,5	2,3	3,7	3,1	2,7	2,6	2,4	2,5	2,2	3,6	2,9	2,7	2,6	2,3	2,4	2,3	3,6	2,8	2,7	2,5
Borgholzhausen, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gütersloh, Stadt	2,9	3,0	2,7	4,7	3,9	3,0	3,1	2,8	3,0	2,6	4,7	3,5	3,1	3,0	2,7	2,9	2,6	4,7	3,4	2,9	2,9
Halle (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Harsewinkel, Die Mähdscheserstadt	2,5	2,6	2,3	3,6	3,5	2,9	2,7	2,3	2,5	2,1	3,6	3,1	2,5	2,5	2,5	2,7	2,2	3,8	3,4	2,4	2,6
Herzebrock-Clarholz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Langenberg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	2,5	2,6	2,5	3,3	3,0	2,6	2,7	2,5	2,6	2,4	3,0	2,8	2,6	2,7	2,3	2,3	2,3	3,0	2,7	2,7	2,5
Rietberg, Stadt	2,3	2,3	2,2	4,0	2,4	3,0	2,5	2,1	2,2	2,0	3,5	2,4	3,0	2,3	2,1	2,2	2,0	3,6	2,6	2,6	2,3
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	2,2	2,2	2,2	2,9	3,8	2,8	2,4	2,1	2,2	2,0	2,4	3,5	2,8	2,3	1,9	1,9	2,0	2,9	3,0	2,9	2,1
Steinhagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verl, Stadt	1,9	2,0	1,8	2,6	2,3	2,3	2,1	2,0	2,1	1,8	2,6	2,5	2,4	2,2	1,9	2,0	1,8	2,3	2,3	2,4	2,1
Versmold, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Werther (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Kreis Gütersloh Rechtskreis SGB II	2,7	2,5	2,9	6,5	1,6	2,6	2,9	2,7	2,5	2,9	6,6	1,5	2,6	2,9	2,9	2,7	3,0	8,0	1,7	2,5	3,1
Borgholzhausen, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Gütersloh, Stadt	3,6	3,3	3,8	7,2	2,3	3,3	3,8	3,6	3,3	3,8	7,3	2,4	3,3	3,8	3,9	3,7	4,2	8,9	2,7	3,3	4,2
Halle (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Harsewinkel, Die Mähdscheserstadt	2,4	2,2	2,6	6,0	0,7	2,5	2,5	2,4	2,3	2,5	6,1	0,8	2,2	2,5	2,6	2,4	2,9	7,2	1,3	2,3	2,8
Herzebrock-Clarholz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Langenberg	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Rheda-Wiedenbrück, Stadt	2,9	2,5	3,4	5,1	1,3	2,8	3,1	2,9	2,6	3,3	5,2	1,3	2,8	3,1	2,9	2,6	3,2	5,9	1,4	2,5	3,1
Rietberg, Stadt	2,2	1,9	2,5	7,0	1,0	2,2	2,3	2,2	1,9	2,5	7,0	0,9	2,4	2,3	2,4	2,2	2,6	8,6	1,4	2,1	2,5
Schloß Holte-Stukenbrock, Stadt	2,4	2,4	2,5	13,4	1,5	2,7	2,6	2,4	2,4	2,4	13,2	1,4	2,7	2,6	2,4	2,3	2,5	15,2	1,2	2,4	2,6
Steinhagen	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Verl, Stadt	1,5	1,5	1,5	3,8	0,5	1,5	1,6	1,6	1,5	1,6	4,0	0,8	1,6	1,7	1,9	2,0	1,9	6,4	1,2	2,1	2,1
Versmold, Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Werther (Westf.), Stadt	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X



Fußnoten und Erläuterungen zu den Tabellen dieser Auswertung

Anforderungsniveau des Zielberufs

Das Anforderungsniveau beschreibt die Komplexität einer beruflich ausgeübten Tätigkeit. Sie ist immer für einen bestimmten Beruf typisch und außerdem unabhängig von der formalen Qualifikation einer Person. Zur Einstufung werden zwar die für die Ausübung des Berufs erforderlichen formalen Qualifikationen herangezogen, informelle Bildung und/oder Berufserfahrung sind bei der Zuordnung aber ebenfalls von Bedeutung.

Sofern die berufsfachliche Notwendigkeit gegeben ist, werden jeweils ab dem Berichtsmonat Januar Einzelberufe in der Berufedatenbank der BA zu einer anderen, berufsfachlich passenderen Berufsgattung der KldB 2010 zugeordnet. In diesem Zusammenhang kann sich als Teil der KldB 2010 auch das Anforderungsniveau ändern. Die Daten sind mit vorhergehenden Zeiträumen nur eingeschränkt vergleichbar. In der Regel handelt es sich hierbei um eine geringe Anzahl von Einzelfällen. Nähere Informationen zur Auswirkung von Neuordnungen finden Sie im Methodischen Hinweis zur KldB 2010.

In Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige seit Berichtsmonat Juni 2022 ist die Anzahl ohne Angabe zum Anforderungsniveau des Zielberufs überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig.

Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bzw. auf alle abhängigen zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

Die Arbeitslosenquote für Ausländer weist aufgrund der migrationsbedingten Veränderung ihrer Erwerbspersonenzahl Verzerrungen auf, die die Aussagekraft insbesondere in den Jahren 2015 bis 2017 einschränken und bei der Interpretation zu beachten sind.

Arbeitslosenquoten für Gemeinden

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosenquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, d. h. insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig valide. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Ausländer

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden seit September 2021 nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

Langzeitarbeitslose

1 Jahr und länger arbeitslos gemeldet.

Zu- und Abgangsgründe

In Folge unvollständiger Erfassung für ukrainische Staatsangehörige seit Berichtsmonat Juni 2022 ist die Anzahl für "keine Angabe" bei den Zu- und Abgangsgründen überhöht und für die übrigen Ausprägungen zu niedrig.

Schwerbehinderte

Ab Januar 2010 werden die bei den Agenturen für Arbeit und Jobcentern erfassten Personen, denen eine Gleichstellung zugesichert wurde, nicht mehr zu den schwerbehinderten Menschen gezählt. Vormonats- /Vorjahresvergleiche sind somit nur eingeschränkt möglich.



Fußnoten und Erläuterungen zu den Tabellen dieser Auswertung

Datenrevisionen	Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.
Anteil ohne Angabe	Der Anteil der Fälle ohne Angabe ist bei der Interpretation - insbesondere bei Vergleichen zwischen Regionen - zu berücksichtigen. Je höher dieser Anteil, desto stärker können die übrigen Merkmalsausprägungen unterzeichnet sein. Da die Unterzeichnung nicht gleichmäßig verteilt sein muss, kann es zu Verzerrungen kommen.
*	Aus Datenschutzgründen entfernt. Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.
X	Nachweis nicht sinnvoll, da aufgrund von Schätzungen unterzeichnet. Bei unvollständigen oder unplausiblen Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger (zkT) werden nicht alle Merkmale geschätzt. Sie werden in diesem Fall der Ausprägung "keine/ohne Angabe" zugeordnet. Näheres kann den Methodischen Hinweisen "Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden" entnommen werden. Weiterhin werden Berechnungen dort nicht ausgewiesen, wo sie nicht sinnvoll sind.
X	Nachweis ist nicht sinnvoll.
.X	Veränderungswert >250%. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Regel abgewichen werden.
verfügbare NRW Regionen	- BA-Gebietsstruktur: Agenturbezirke (AA) mit Geschäftsstellen (GSt), Nordrhein-Westfalen und Wirtschaftsregionen (s.u.) - Politische Gebietsstruktur: Kreise (Kr) und Gemeinden - Wirtschaftsregionen: Der Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen ist von regionalen Besonderheiten geprägt. Um diese darzustellen, kann das Land bspw. in Wirtschaftsregionen unterteilt werden. Dabei handelt es sich um Gebietsaggregate, die jeweils aus mehreren Agenturbezirken bestehen. Die in dieser Auswertung dargestellten Wirtschaftsregionen sind wie folgt abgegrenzt: Bergisches Land: AA Bergisch Gladbach, AA Mettmann, AA Solingen-Wuppertal Münsterland: AA Coesfeld, AA Ahlen-Münster, AA Rheine Ostwestfalen-Lippe: AA Bielefeld, AA Detmold, AA Herford, AA Paderborn (=Regierungsbezirk Detmold) Rheinland: AA Aachen-Düren, AA Bonn, AA Brühl, AA Düsseldorf, AA Köln, AA Krefeld, AA Mönchengladbach, AA Wesel Ruhrgebiet: AA Bochum, AA Dortmund, AA Duisburg, AA Essen, AA Gelsenkirchen, AA Hagen, AA Hamm, AA Oberhausen, AA Recklinghausen Südwestfalen: AA Iserlohn, AA Siegen, AA Meschede-Soest

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Definitionen

Arbeitsuchende sind Personen, die

- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen,
- sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet haben,
- die angestrebte Tätigkeit ausüben können und dürfen.

Dies gilt auch, wenn sie bereits eine Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit ausüben (§ 15 Sozialgesetzbuch Drittes Buch - SGB III). Bei den Arbeitsuchenden wird zwischen arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden unterschieden.

Arbeitslose sind Personen, die

- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben (Beschäftigungslosigkeit),
- eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen (Eigenbemühungen),
- den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind (Verfügbarkeit),
- in der Bundesrepublik Deutschland wohnen,
- nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben und
- sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben.

Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Arbeitslosendefinition des § 16 SGB III sinngemäß Anwendung.

Als **nichtarbeitslose Arbeitsuchende** gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.

Somit zählen beispielsweise als nichtarbeitslos arbeitsuchend Personen, die

- kurzzeitig (≤ 6 Wochen) arbeitsunfähig sind,
- sich nach § 38 Abs. 1 SGB III frühzeitig arbeitsuchend gemeldet haben,
- 15 Stunden und mehr beschäftigt sind,
- am 2. Arbeitsmarkt beschäftigt sind,
- an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, an beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen oder anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen,
- nach § 53a Abs. 2 SGB II (gültig bis 31.12.2022) nicht als arbeitslos zählen (nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist) oder
- eine Beschäftigung suchen, aber die weiteren Kriterien des § 16 SGB III für die Zählung als Arbeitslose nicht erfüllen.



Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Historie (Auszug)

Im Zeitverlauf haben wirtschaftliche Entwicklungen, aber auch Änderungen im Sozialrecht sowie in der Organisation der Sozialverwaltungen Einfluss auf die Höhe der Arbeitslosigkeit. Diese sind bei der Interpretation der Daten zu berücksichtigen. Folgende wichtige Effekte sind seit 1986 zu berücksichtigen, die die zeitliche Vergleichbarkeit der Daten beeinträchtigen:

- Januar 1986 – Inkrafttreten des § 105c Arbeitsförderungsgesetz (ab Januar 1998: § 428 SGB III):
Erleichterter Arbeitslosengeldbezug (Alg) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- 1991 und Folgejahre – Wiedervereinigung:
Massiver Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge der Wiedervereinigung und den damit verbundenen Anpassungsproblemen der ostdeutschen Wirtschaft in den Jahren 1991 bis 1997. Nur im Berichtsjahr 1995 war ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen zu verzeichnen.
- 2002/2003 – Schwache Konjunktur nach Ende des New Economy Booms:
In den Jahren 2002 und 2003 kam es zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosenzahlen in Folge des Platzens der Dotcom-Blase und der damit verbundenen schwachen Konjunktur.
- Januar 2004 – Inkrafttreten des § 16 Abs. 2 SGB III:
Teilnehmende an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik werden ausnahmslos nicht mehr als arbeitslos gezählt.
- Januar 2005 – Einführung des SGB II:
Mit Einführung des SGB II treten neben den Agenturen für Arbeit weitere Akteure (gemeinsame Einrichtungen und zugelassene kommunale Träger) auf den Arbeitsmarkt, die für die Betreuung von Arbeitsuchenden zuständig sind. Die Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich daher ab Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA), aus als plausibel bewerteten Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und, sofern keine plausiblen Daten geliefert wurden, aus ergänzenden Schätzungen. Ab Berichtsmonat Januar 2007 werden diese Daten integriert verarbeitet (vorher additiv). Nähere Informationen zur „integrierten Arbeitslosenstatistik“ finden Sie im Methodenbericht unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Integrierte-Arbeitslosenstatistik.pdf?_blob=publicationFile

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

- Januar 2005 – Einführung des § 65 Abs. 4 SGB II:
Erleichterter Arbeitslosengeld-II-Bezug (Alg II) für über 58-Jährige (Regelung ist Ende 2007 ausgelaufen).
- April 2007 – Gesetz zur sukzessiven Anpassung des Renteneintrittsalters (§ 235 SGB VI):
Ab 2012 wird sukzessive das Renteneintrittsalter von 65 auf 67 Jahre erhöht. In der Arbeitsmarktstatistik ist die Altersgrenze relevant für den Arbeitslosenstatus. Bei dem Vorliegen der Kriterien Beschäftigungslosigkeit, Eigenbemühungen und Verfügbarkeit gilt eine Person so lange als arbeitslos, bis sie die Altersgrenze für den Renteneintritt erreicht hat.
- 2008/2009 – Weltfinanzkrise:
Ende 2008 und 2009 kam es zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit aufgrund der Finanzmarktkrise.
- Januar 2009 – Einführung des § 53a Abs. 2 SGB II:
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung erhalten haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten als nicht arbeitslos.
- Januar 2009 – Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (§ 16 Abs. 2 SGB III):
Die Teilnahme an allen Maßnahmen nach § 45 SGB III (vor Inkrafttreten der Instrumentenreform 2012 vom 1. April 2012 § 46 SGB III) ist stets als Anwendungsfall des § 16 Abs. 2 SGB III anzusehen und unabhängig von den konkreten Maßnahmeinhalten und der wöchentlichen Dauer der Inanspruchnahme des Teilnehmers ist die Arbeitslosigkeit während der Maßnahme zu beenden.
- Januar 2017 – 9. Änderungsgesetz SGB II:
Sogenannte Aufstocker (Personen mit parallelem Bezug von Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II (bis 2022) bzw. Bürgergeld (ab 2023)) werden vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und zählen nun im Rechtskreis SGB III als arbeitslos bzw. arbeitsuchend und nicht mehr im SGB II.
- April 2019 – Überprüfung Arbeitsvermittlungsstatus der Jobcenter (gE):
Die Jobcenter in gemeinsamer Einrichtung aus Arbeitsagenturen und Kommunen überprüfen und aktualisieren seit April 2019 verstärkt die Datensätze der von ihnen betreuten Personen mit möglicherweise fehlerhaftem Arbeitsvermittlungsstatus. Durch die vermehrten Prüfkaktivitäten ist die Zahl der Arbeitslosen gestiegen. Nach Analysen der Berichtsmonate April bis August 2019 dürfte sich durch die regelmäßige Überprüfung dauerhaft ein höheres Niveau des Arbeitslosenbestands gegenüber den Berichtsmonaten vor April 2019 ergeben.
- Seit 3. Quartal 2019 – verstärkte technische Unterstützung beim Arbeitsvermittlungsstatus:
Mit der Einführung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (kurz: VerBIS) im Jahr 2006 unterstützte die Bundesagentur für Arbeit über einen automatisierten Statusassistenten die korrekte und schlüssige Führung des Arbeitsvermittlungsstatus. Seit dem 3. Quartal 2019 werden die Vermittlungsfachkräfte noch stärker bei der Setzung des Arbeitsvermittlungsstatus unterstützt, indem beispielsweise der Statusassistent sukzessive bis 2021 weiter optimiert wurde. Diese Anpassungen führen tendenziell zu höheren Arbeitslosenzahlen.
Auch die mit eigenen operativen Verfahren ausgestatteten Jobcenter zugelassener kommunaler Träger erhalten seit 2019 verstärkte Unterstützung für die Überprüfung des Arbeitsvermittlungsstatus.
- Seit April 2020 – coronabedingter Anstieg der Arbeitslosigkeit:
Der Einfluss der Corona-Krise führte im April 2020 zu einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Im Juni 2020 erreichte der Anstieg des Bestandes an Arbeitslosen seinen Höhepunkt mit einem Plus von 637.000 gegenüber dem Vorjahreswert.
- Seit Juni 2022 – Wechsel ukrainischer Staatsangehöriger vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II:
Der Zuständigkeitswechsel führte insbesondere in den Berichtsmonaten Juni bis September 2022 zu einem deutlichen Anstieg der Arbeitslosen und nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden mit ukrainischer Staatsangehörigkeit. Im September 2022 wurde mit 205.000 Arbeitslosen der vorläufige Höchststand erreicht. Damit waren fast 200.000 mehr Arbeitslose mit ukrainischer Staatsangehörigkeit gemeldet als im Februar 2022 (vor Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine). Regionale Unterschiede, insbesondere in der Übergangszeit, dürften auch mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen (vgl. Hintergrundinformation „Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende“).

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Generische-Publikationen/Hintergrundinfo-Berichterstattung-Ukraine.pdf?blob=publicationFile&v=3>



Stand: 09.02.2026

Methodischer Hinweis zur Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

◦ Dezember 2022 – Gültigkeit von § 53a Abs. 2 SGB II endet

Zum 31. Dezember 2022 endete die Regelung nach § 53a Abs. 2 SGB II. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die am 31. Dezember 2022 aufgrund von § 53a Abs. 2 nicht als arbeitslos galten, gelten auch weiterhin nicht als arbeitslos, sofern die Voraussetzungen des § 53a Abs. 2 in der bis zum 31. Dezember 2022 geltenden Fassung weiter vorliegen (vgl. § 65 Abs. 8 SGB II).

Nähere Informationen zu den verschiedenen gesetzlichen Änderungen und deren Auswirkungen finden Sie im Qualitätsbericht (Kapitel 6: „Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit“, siehe unten stehenden Link).

Darüber hinaus führen Änderungen der operativen Systeme, in den Datenverarbeitungsverfahren sowie Aktualisierungen der Berufs- und Wirtschaftsklassensystematik zu zeitlichen und räumlichen Einschränkungen bei einzelnen Merkmalen. Nähere Informationen können Sie den Fußnoten der jeweiligen Statistik oder dem Qualitätsbericht „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“ entnehmen:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Qualitaetsberichte/Generische-Publikationen/Qualitaetsbericht-Statistik-Arbeitslose-Arbeitsuchende.pdf>

Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Dauer der Arbeitslosigkeit

Die Dauer der Arbeitslosigkeit im Sinne des § 18 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) III misst die Zeitspanne zwischen dem Beginn der Arbeitslosigkeit und einem Messzeitpunkt. Die **abgeschlossene Dauer** (auch als Abgangsdauer bezeichnet) misst den Zeitraum zwischen Beginn und Abgang aus Arbeitslosigkeit. Die **bisherige Dauer** (auch Bestandsdauer) bezieht sich auf den Bestand an Arbeitslosen und gibt die Zeitspanne vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zu einem statistischen Zähltag wider.

Unterbrechung und Beendigung der Arbeitslosigkeit

Verschiedene Situationen können eine Periode der Arbeitslosigkeit **unterbrechen** oder **beenden**.

Folgende Situationen **unterbrechen** die Arbeitslosigkeit:

- Arbeitsunfähigkeit
- Ortsabwesenheit
- fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung
- sonstige Nichterwerbstätigkeit sowie sonstige Gründe

Bei einer Unterbrechung **bis zu 6 Wochen** zählt die Dauer der Arbeitslosigkeit während der Unterbrechung weiter. Die Zeit der Unterbrechung ist damit in der Dauer enthalten. Ausnahme: Die Teilnahme an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung ist – unabhängig von ihrer Dauer – in der Dauer der Arbeitslosigkeit enthalten.

Eine Dauer der Arbeitslosigkeit **endet**, wenn die arbeitslose Person

- eine Beschäftigung von 15 Stunden und mehr pro Woche aufnimmt (unabhängig von der Beschäftigungsdauer),
- für mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig oder nicht erwerbstätig abgemeldet ist oder
- an einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilnimmt (ausgenommen Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung).

Sollte die Person wieder arbeitslos werden, beginnt zu diesem Zeitpunkt eine neue Dauerperiode.

Dauer der Arbeitsuche

Die Dauer der Arbeitsuche gibt Auskunft darüber, wie lange eine Person ohne Unterbrechung bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter bis zum Messzeitpunkt arbeitsuchend gemeldet ist. Darin sind auch Zeiten der Arbeitslosigkeit enthalten. Nach jeder Unterbrechung beginnt die Dauer der Arbeitsuche von vorn – unabhängig von der Dauer der Unterbrechung. Die Dauer der Arbeitsuche ist ebenfalls nach der bisherigen Dauer für den Bestand und der abgeschlossenen Dauer bei Abgang unterscheidbar.

Langzeitarbeitslosigkeit

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Messzeitpunkt bei Agenturen für Arbeit oder Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger arbeitslos gemeldet sind. Das Erreichen der Jahresgrenze stellt keinen statistischen Zugang in Langzeitarbeitslosigkeit oder Abgang aus „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ dar. Es handelt sich lediglich um einen Übertritt in eine andere Dauerklasse.

Zum **Zugang** Langzeitarbeitsloser kommt es, wenn sich eine Person nach einer Unterbrechung der Arbeitslosigkeit wieder arbeitslos meldet und bereits vor der Unterbrechung mindestens ein Jahr arbeitslos war.

Berechnungen zu Übertritten zeigen hingegen den **Übergang** von „Nicht-Langzeitarbeitslosigkeit“ in Langzeitarbeitslosigkeit bei ununterbrochener Arbeitslosigkeit.

Methodische Hinweise - Dauern in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Übertritte und Übertrittsrisiko in Langzeitarbeitslosigkeit

Die **Übertritte** in Langzeitarbeitslosigkeit geben Auskunft darüber, wie viele Arbeitslose in einem Berichtsmonat die Arbeitslosigkeitsdauer von 364 Tagen erreicht haben (§ 18 Abs. 1 SGB III). Zu den Übertritten im Berichtsmonat zählt eine Teilmenge der Arbeitslosen im Bestand am Stichtag (t) und eine Teilmenge der Arbeitslosen, die im Berichtsmonat aus Arbeitslosigkeit abgegangen sind. Bei den Arbeitslosen im Bestand handelt es sich um Langzeitarbeitslose mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von 12 bis unter 13 Monaten. Die Abgänge aus Arbeitslosigkeit je Berichtsmonat sind die Abgänge zwischen zwei Stichtagen (t-1 und t). Hier fließen die Daten von Personen ein, die die Schwelle der Langzeitarbeitslosigkeit im Laufe des Berichtsmonats überschreiten, aber ihre Arbeitslosigkeit vor dem zweiten Stichtag (t) beenden.

Das **Übertrittsrisiko** in Langzeitarbeitslosigkeit bringt zum Ausdruck, wie groß das Risiko ist, 12 Monate nach dem Zugang in Arbeitslosigkeit langzeitarbeitslos zu werden. Die Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit des aktuellen Berichtsmonats bzw. Jahres (Zähler) werden dabei in Bezug zu den Zugängen in Arbeitslosigkeit des Vorjahresmonats bzw. Vorjahres (Nenner) gesetzt. Bei den Zugängen in Arbeitslosigkeit (Nenner) fließen nur die Personen ein, die nach einer Beendigung der Arbeitslosigkeitsdauer mit einer neuen Dauerperiode zugewandert sind. Dadurch wird sichergestellt, dass Zähler und Nenner bestmöglich korrespondieren.

Das Merkmal „**Rechtskreis Übertritt (12 Monate) bei Zugang**“ ermöglicht die Unterscheidung der Übertritte nach dem Herkunftsrechtskreis. Es handelt sich hierbei um den Rechtskreis, in den der/die Arbeitslose genau 364 Tage vor Übertritt in Langzeitarbeitslosigkeit in Arbeitslosigkeit zugewandert ist. So kann auch das rechtskreisbezogene Übertrittsrisiko bestimmt werden.

Aussagekraft von Durchschnittsdauern

Kleine Fallzahlen beim Bestand bzw. den Abgängen von Arbeitslosen können zu einer eingeschränkten Aussagekraft der durchschnittlichen bisherigen bzw. abgeschlossenen Dauer führen. Grund dafür sind mögliche Verzerrungen durch unsystematische Schwankungen und Ausreißer. Allgemein gilt: Je kleiner die zugrundeliegenden Fallzahlen, desto geringer ist die Aussagekraft einer durchschnittlichen Dauer.

Schätzungen

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines zugelassenen kommunalen Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen. Ebenso wird bei der Dauer der Arbeitslosigkeit das Merkmal **langzeitarbeitslos (ja/nein) geschätzt**, während weitere Dauern der Arbeitslosigkeit der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden.

Übertritte in Langzeitarbeitslosigkeit können in diesen Fällen weder berechnet noch geschätzt werden.

Die Dauer der Arbeitsuche wird bei fehlenden oder unplausiblen Daten ebenfalls nicht geschätzt; alle Ausprägungen werden der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Weitere Informationen

Details zu Dauern in der Arbeitslosenstatistik enthalten die Methodenberichte „**Dauern in der integrierten Arbeitslosenstatistik**“ und „**Stock-Flow-Analyse der Langzeitarbeitslosigkeit**“, die im Internetangebot der BA-Statistik abrufbar sind:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

Auf der gleichen Seite finden sich im Methodenbericht „**Integrierte Arbeitslosenstatistik**“ Informationen zu **Schätzungen** in der Arbeitslosenstatistik (Seiten 16/17).

—

Methodische Hinweise - Schätzungen in der Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden

Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik

Bei teilweisen oder vollständigen Lieferausfällen sowie unplausiblen Datenlieferungen eines Trägers werden für die betroffenen Regionen Schätzwerte für Arbeitslose bzw. Arbeitsuchende ermittelt und in die Berichterstattung einbezogen.

Geschätzte Größen und Untergliederungen

Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Das Fortschreibungsmodell basiert auf der Annahme, dass sich die Arbeitslosigkeit in Gebieten mit vergleichbarer Arbeitsmarktstruktur in ähnlicher Weise entwickelt. Fehlen für einzelne Jobcenter aktuelle Arbeitslosenzahlen, lässt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vormonat anhand der Entwicklung in vergleichbaren Regionen abschätzen. Eine Bestandsschätzung in einem Monat führt zu einer Schätzung der Bewegungsdaten in diesem und im darauf folgenden Monat, da die gemeldeten Bewegungsdaten nicht mit der Bestandsschätzung des Vormonats vereinbar sind.

Zur Ermittlung von Strukturen der Arbeitslosen werden die Schätzwerte eines Trägers (Zugang, Bestand und Abgang) nach den relativen Häufigkeiten dieser Strukturen im Vormonat auf die jeweiligen Merkmalskombinationen verteilt. Folgende Untergliederungen werden dabei berücksichtigt:

- Politisch-administrative Gliederung (bis zur Gemeinde)
- Administrative Gliederung der Bundesagentur für Arbeit (bis zur Geschäftsstelle)
- Administrative Gliederung im Rahmen des SGB II (Jobcenter)
- Rechtskreis
- Alter (in 5-Jahresklassen)
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer)
- Schwerbehindert (ja/nein)
- Langzeitarbeitslos (ja/nein)

Bei tieferen Unterstrukturen (z. B. einzelne Staatsangehörigkeiten oder einzelne Kategorien bei der Dauer der Arbeitslosigkeit) werden die Schätzwerte der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet.

Schätzungsgüte

Ein Abgleich der Schätzwerte mit den korrekt gelieferten Werten zeigt, dass Schätzwerte in der Regel nur in geringem Ausmaß von korrekt gelieferten Werten abweichen.

Auswirkung von Schätzungen auf die Berichterstattung

Im Falle von Schätzungen können für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich keine Nachweise für tiefere regionale Strukturen (AA/Jobcenter/Kreise/Gemeinden) erfolgen. Für diese Regionen ist auch die Berichterstattung von Jahressummen/-durchschnitten sowie der Vergleich mit anderen Berichtszeiträumen eingeschränkt.

In übergeordneten Regionen (Deutschland, West-/Ostdeutschland, Bundesländer, Bezirke der Regionaldirektionen, Vergleichstypen, Arbeitsmarktregionen) werden Ergebnisse auch für die vom Lieferausfall betroffenen, aber nicht geschätzten Merkmale ausgewiesen. Da die nicht geschätzten Merkmalsausprägungen der Kategorie „keine Angabe“ zugeordnet werden, sind diese in den betroffenen Berichtsmonaten unterzeichnet. Daher wird von Vergleichen mit anderen Zeiträumen abgesehen.

Weiterführende Informationen

Weitere Informationen zu Plausibilisierung und Schätzungen in der Arbeitslosenstatistik können dem Handbuch XSozial-BA-SGB II „Statistik der Arbeitslosen und Arbeitsuchenden“, Kapitel 3, entnommen werden, abrufbar unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Datenquellen/Datenstandard-XSozial/Handbuch/Handbuecher-Nav.html>

Methodische Hinweise zu Bezugsgrößen

Die **Bezugsgrößen** sind Berechnungsgrößen zur Bildung von **Arbeitslosen-** und **Unterbeschäftigungsquoten**.

Es werden zwei Arbeitslosenquoten ermittelt: die Arbeitslosenquote auf Basis der abhängigen zivilen und die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen, bei deren Berechnung auch Selbstständige und mithelfende Familienangehörige berücksichtigt werden. Im Vordergrund der Berichterstattung steht die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen.

Für die Berechnung der Unterbeschäftigungsquote wird im Nenner die Bezugsgröße „alle zivilen Erwerbspersonen“ um diejenigen Personengruppen ergänzt, die zusätzlich zu den Arbeitslosen auch im Zähler der Quotenberechnung berücksichtigt werden.

Die Zahl der Erwerbspersonen bzw. die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich aktualisiert. Üblicherweise werden die Bezugsgrößen im Monats Mai angepasst. Der Wechsel der Bezugsgrößen kann dann auch Auswirkungen auf die Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote haben. So kann es beispielsweise vorkommen, dass trotz steigender Arbeitslosenzahlen die Quote sinkt oder dass bei sinkenden Arbeitslosenzahlen die Quote steigt.

Regionale Gliederung

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht keine Arbeitslosen- oder Unterbeschäftigungsquoten auf Grundlage einer Bezugsgröße von weniger als 15.000 zivilen Erwerbspersonen. Aufgrund der eingesetzten Schätzverfahren sind die Bezugsgrößen für kleine Regionaleinheiten, insbesondere für Gemeinden, nicht durchgängig aussagekräftig. Bezugsgrößen unter 15.000 können verzerrt sein und werden nur sehr eingeschränkt verwendet, Bezugsgrößen unter 1.000 dürfen generell nicht genutzt werden.

Datenquellen und Berechnung

Zur Berechnung der Bezugsgrößen wird auf verschiedene Statistiken (Arbeitslosenstatistik, Beschäftigungsstatistik, Förderstatistik, Personalstandsstatistik des Bundes, Mikrozensus und Grenzgängerstatistik) zurückgegriffen, deren Ergebnisse zwar erst nach einer gewissen Zeitverzögerung zur Verfügung stehen, dann aber gesichert und regional tief gegliedert vorliegen. Deshalb setzen sich die Bezugsgrößen überwiegend aus Daten aus dem Vorjahr zusammen. Alle Komponenten der Bezugsgrößen beziehen sich auf den Wohnort.

Die Daten der Beamten, Selbstständigen und mithelfende Familienangehörigen sowie Grenzpendler werden ausschließlich zur Ermittlung der Bezugsgrößen aufbereitet. Diese Komponenten dürfen deshalb außerhalb dieses Bezuges nicht veröffentlicht werden.

Detaillierte Informationen über die Datenquellen und das Schätzverfahren zur regionalen Zuordnung der Selbstständigen und mithelfenden Familienmitglieder finden Sie in der unten verlinkten Dokumentation.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Bezugsgroessen/Dokumentation-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-der-Arbeitslosenquote/Berechnung-der-Arbeitslosenquote-Nav.html>

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Methodische Hinweise zur Anhebung der Regelaltersgrenze

Die Regelaltersgrenze stellt den Zeitpunkt dar, ab dem für eine Person kein Anspruch mehr auf Sozialleistungen nach dem SGB III bzw. SGB II besteht und stattdessen unter den Anspruchsvoraussetzungen des SGB VI die Regelaltersrente geleistet wird. Bisher lag die Grenze bei 65 Jahren.

Am 20.04.2007 wurde das „Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung“ beschlossen. Dieses sieht eine sukzessive Anhebung der Altersgrenze von 65 auf 67 Jahre vor. Ab 01.01.2012 sind die ersten Personen des Geburtsjahrgangs 1947 von dieser Anhebung betroffen (Regelaltersgrenze: 65 Jahre und 1 Monat). Ab dem Geburtsjahrgang 1964 liegt die Regelaltersgrenze dann bei 67 Jahren.

Die Änderung wird auch in der statistischen Berichterstattung berücksichtigt, z. B. in der Arbeitslosenstatistik. Denn als „arbeitslos“ können Personen nur gezählt werden, solange sie die Regelaltersgrenze nicht erreicht haben.



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

[Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
[Ausbildungsmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Einnahmen/Ausgaben](#)
[Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
[Gemeldete Arbeitsstellen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

[Berufe](#)
[Bildung](#)
[Demografie](#)
[Entgelt](#)
[Fachkräftebedarf](#)
[Familien und Kinder](#)
[Frauen und Männer](#)
[Jüngere](#)
[Langzeitarbeitslosigkeit](#)
[Menschen mit Behinderungen](#)
[Migration](#)
[Regionale Mobilität](#)
[Transformation](#)
[Wirtschaftszweige](#)
[Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.